



In case of reproduction, please mention source (ITF) • En cas de reproduction, veuillez mentionner la source (ITF) • Nachdruck bei Quellenangabe gestattet (ITF) • Var god ange källan vid eftertryck (ITF)

Nr. 1

25

Januar 1978

INHALT

Seite

Neues aus der ITF

ITF-Unterausschuß für Verkehrspolitik tagt in Brüssel	2
Hafenkonflikt in Antigua verschärft sich	2
Liberia: ITF fordert unverzügliche Untersuchung des Tanker-Zusammenstoßes	2
ITF nimmt zu geplanter liberischer Lebensversicherung für Schiffsbesatzungen Stellung	3

Transport und Verkehr

Dänemark: Untersuchung zeigt, daß das Schiff "LADY KAMILLA" unterbemannt war	3
Großbritannien: Lenkzeiten der Autobus- und Lastwagenfahrer reduziert	4
Britische Regierung plant Einführung von Flughafengebühr	4
Singapur: Gesetz gegen Flugzeugentführungen	5

Gewerkschaften

Großbritannien: Gewerkschaften werden Sicherheit im Hafen von Lagos überwachen	5
Südafrika: IBFG hegt Zweifel an neuem Arbeiterkodex	5
Gewerkschaften bekunden Unterstützung schwarzer Arbeitnehmer	6
USA: AFL/CIO-Kongreß unterstützt Kampagne des Stevens-Personals	6
USA: Flugingenieure fordern koordinierte internationale Maßnahmen gegen Flugzeugentführungen	7

Aus der Welt der Arbeit

Belgien: Kürzere Arbeitszeit für Hafenarbeiter	7
Dänemark: Gewerkschaft erzwingt vorschriftsmäßige Bemannung	7
Frankreich: Eisenbahnerstreik gegen geplante Reduzierung des Fahrpersonals	8
Indien: Große Lohnerhöhung für Seeleute in der Auslandsfahrt	8
Tunesien: Eisenbahnerstreik abgesagt	8
Türkei: Neuer Kollektivvertrag für Eisenbahner	9
USA: Neuer Vertrag für FS-Kontrollpersonal	9
USA: Oberster Gerichtshof wahrt Dienstaltersrechte nach Mutterschaftsurlaub	9

	<u>Seite</u>
<u>Kurznachrichten</u>	10
<u>Personalien</u>	10
<u>Bei Redaktionsschluß.</u>	
Dominica: Neuer Kollektivvertrag für Hafendarbeiter	
<u>Anhang 1:</u> IAO-Luftfahrtskonferenz faßt wichtige Beschlüsse in bezug auf Beschäftigungssicherheit und berufliche Gesundheit	
2: Portugiesische Hafendarbeiter beschließen Beitritt zur ITF	
3: Europäische Seeleute-Mitgliedsverbände begrüßen Initiative der Nordsee-Küstenstaaten zur beschleunigten Erfüllung und Ratifizierung des IAO-Übereinkommens betreffend nichtnormengemäße Schiffe	
4: ITF-Funkoffiziersgewerkschaften fordern weitere Maßnahmen gegen Ausnahmebewilligungen	

NEUES AUS DER ITF

INTERNATIONALES

ITF-Unterausschuß für Verkehrspolitik tagt in Brüssel

Am 21. Dezember 1977 fand in Brüssel eine Sitzung des Unterausschusses für Verkehrspolitik der Sektion Eisenbahn statt. Diskutiert wurde die mögliche zukünftige Auswirkung des Rhein-Main-Donaukanals auf das Eisenbahnwesen. Im Ausschuß bestand Einmütigkeit, daß gegen den Bau des Rhein-Main-Donaukanals nicht polemisiert werden, sondern ein vorübergehender Baustopp verlangt werden sollte, um die negativen Auswirkungen des Kanals auf die Bahn und andere Verkehrsträger zu untersuchen. Es wurde daher vorgeschlagen, Anfang März in Nürnberg im Rahmen des Europäischen Ausschusses der ITF eine intersektionale Sitzung über den Rhein-Main-Donaukanal abzuhalten. Dies entspricht den Vorstellungen der Sektion Binnenschifffahrt.

Der Ausschuß beschloß weiterhin, daß die ITF alle angeschlossenen Eisenbahnverbände auffordern soll, bis zum 1. April 1978 dem ITF-Sekretariat Unterlagen über die Entwicklung der Situation der nationalen Eisenbahnen zur Verfügung zu stellen.

Hafenkonflikt in Antigua verschärft sich

Die uns angeschlossene Antigua Workers' Union (AWU) hat uns über den weiteren Verlauf des seit längerer Zeit andauernden Arbeitskonfliktes mit den Hafendarbeitgebern berichtet. Gemäß einem von der AWU erhaltenen Telegramm sind die Arbeitnehmer erneut von den Hafendarbeitgebern ausgesperrt worden, und es werden Streikbrecher unter bewaffneter Polizeiaufsicht beschäftigt. Der Generalsekretär der Gewerkschaft wurde von der Polizei zum Verlassen des Hafenbereiches gezwungen.

In Anbetracht der sehr gespannten Situation im Hafen von St. John hat die ITF ihren Mitgliedsverbänden erneut empfohlen, den Reedern ihres Landes nahezu legen, sowohl in ihrem eigenen Interesse als auch dem der betreffenden Seeleute, keine Häfen in Antigua anzulaufen, solange dieser Konflikt andauert. Gleichzeitig wurden die Mitgliedsverbände aufgefordert, weitere Solidaritätsbekundungen an die genannte Gewerkschaft zu übermitteln.

LIBERIA

ITF fordert unverzügliche Untersuchung des Tanker-Zusammenstoßes

ITF-Generalsekretär Harold Lewis hat die liberischen Schifffahrtsbehörden in New York aufgefordert, unverzügliche eine offizielle Untersuchung des vorigen Monat 20 Meilen vor der südafrikanischen Küste erfolgten Zusammenstoßes der beiden unter liberischer Flagge registrierten Supertanker VENOIL und VENPET anzuordnen. Die VENOIL

steht im Besitz des amerikanischen Tochterunternehmens der Bethlehem Steel Corporation. Sie hatte eine volle Ladung (250.000 Tonnen) Erdöl an Bord und befand sich auf dem Wege nach Europa, als sie mit ihrem Schwesterschiff VENPET in den frühen Morgenstunden des 16. Dezember zusammenstieß. Die Besatzungen beider Schiffe wurden von anderen Schiffen, die sich in der Nähe befanden, gerettet. 16 Besatzungsmitglieder der VENOIL mußten mit Hubschraubern vom brennenden Deck ihres Schiffes hochgezogen werden. Während der gesamten Rettungsaktion bestand eine ständige Explosionsgefahr. Zwei Besatzungsmitglieder der VENOIL kamen bei diesem Zusammenstoß ums Leben.

Im Rahmen der von der ITF beantragten Untersuchung sollte u.a. ermittelt werden, wie es vorkommen kann, daß sich zwei in entgegengesetzter Richtung fahrende Riesentanker von je 330.000 Tonnen auf dem gleichen Kurs begegnen können.

ITF nimmt zu geplanter liberischer Lebensversicherung für Schiffsbesatzungen Stellung

Die Vorschrift, daß die liberische Regierung zufolge von Vorschlägen der Reederrates in Kürze ein Gesetz zu erlassen beabsichtigt, das allen auf liberischen Schiffen dienenden Seeleuten einen Versicherungsschutz bieten würde, ist bei der ITF auf einen ziemlich kühlen Empfang gestoßen. Wir begrüßen die Entwicklung insofern, als sie zeigt, daß die Reeder sich bemühen, die Beschäftigungsbedingungen auf Schiffen unter liberischer Flagge zu verbessern. Dennoch sind diese Bedingungen heute weitaus schlechter als die der Seeleute der traditionellen Schifffahrtsländer, und der von der liberischen Regierung geplante Versicherungsschutz läßt im Vergleich zu den Versicherungsbedingungen des ITF-Kollektivvertrages noch immer viel zu wünschen übrig. Wir hoffen, daß die liberische Regierung jetzt auch geeignete Schritte unternimmt, um sicherzustellen, daß die auf Schiffen unter liberischer Flagge beschäftigten Seeleute auch in anderer Hinsicht die gleichen Vergünstigungen erhalten, die den Seeleuten der meisten anderen Schifffahrtsländer der Welt bereits zugute kommen.

TRANSPORT UND VERKEHR

DÄNEMARK

=====

Untersuchung zeigt, daß das Schiff "LADY KAMILLA" unterbemannt war

Eine bei der dänischen Botschaft in London vorgenommene erste Untersuchung des Unglücks des dänischen Küstenschiffes LADY KAMILLA vor Cornwall hat zu Lichte gebracht, daß das Schiff unterbemannt war und an ihm nicht die vorgeschriebenen Inspektionen vorgenommen wurden. Das 28 Jahre alte Schiff befand sich mit einer Ladung Schwefel auf dem Wege von Bayonne nach Manchester und sank binnen weniger Minuten, nachdem es in stürmischer See Sturzwellen übernommen hatte, die dann den Laderaum durchfluteten. Zwei Besatzungsmitglieder, die sich an einem gekenterten Boot festhielten, wurden nach 13 Stunden gerettet.

Die übrigen Besatzungsmitglieder sanken mit dem Schiff. Im Laufe der Untersuchung wurde festgestellt, daß mehrere Verletzungen der dänischen Bemannungsvorschriften vorlagen. Die ernsteste dieser bezog sich auf das ertrunkene Besatzungsmitglied Lars Nielsen, der als Steuernannfuhr, obwohl dem Reeder des Schiffes verweigert worden war, Nielsen als Steuermann zu beschäftigen, weil er nach Ansicht der zuständigen Behörden nicht genügend befähigt war. Ferner hätten sich vier Matrosen (davon einer mit mehr als drei Jahren Seedienst) an Bord befinden sollen. Der Reeder des Schiffes behauptete, dies sei der Fall gewesen. Die Untersuchung ergab jedoch, daß keiner der Matrosen genügend erfahren war. Außerdem verfügte der Reeder über eine Genehmigung zur Beschäftigung von zwei Besatzungsmitgliedern mit Befähigungen als Mechaniker. Die Genehmigung war jedoch am 16. November (also fast fünf Wochen vor dem Unglück) abgelaufen und nicht erneuert worden. Im September hätte eine umfassende Inspektion dieses Schiffes erfolgen sollen. Dies geschah nicht, noch hatte der Reeder irgendwelche Schritte unternommen, um eine Ausnahmegewilligung von dieser Vorschrift zu erlangen.

GROSSBRITANNIEN

Lenkzeiten der Autobus- und Lastwagenfahrer reduziert

Im Dezember 1977 hat die EWG-Kommission im Zusammenhang mit der Anpassung der Lenkzeiten der Autobus- und Lastwagenfahrer an die einschlägigen EWG-Normen Großbritannien offiziell eine dreijährige Übergangsperiode gewährt. Mit Wirkung vom 1. Januar 1978 wird die tägliche Lenkzeit infolgedessen in Großbritannien von 10 auf 9¹/₂ Stunden reduziert werden. Ab 1. Januar 1981 muß Großbritannien die EWG-Norm von 8 Stunden Lenkzeit pro Tag erfüllen.

Eine ähnliche Übergangsperiode wurde der Republik Irland gewährt, wo die tägliche Begrenzung gegenwärtig 11 Stunden beträgt.

Regierung plant Einführung von Flughafengebühr

Die britische Regierung hat vorigen Monat Einzelheiten einer Gesetzesvorlage veröffentlicht, welche die Einführung einer Flughafengebühr vorsieht. Diese Gebühr wird der Speisung eines Fonds in Höhe von 15 Millionen Pfund dienen, aus dem Beiträge zu den Kosten der Überwachung und des Schutzes von Flughäfen, Flugzeugen und Navigationseinrichtungen gegen Sabotageanschläge geleistet werden sollen. Diese Kosten wurden bis jetzt aus den allgemeinen Steuereinnahmen gedeckt. Das Gesetz sieht ferner vor, daß die Luftfahrtsbehörde ermächtigt werden soll, künftig höhere Anleihen aufzunehmen, damit weitere Verbesserungen der Flugnavigationsdienste vorgenommen werden können. Die Flughafenbehörden sollen außerdem befugt werden, die von Flugzeugen verursachten Umweltstörungen (Lärm, Erschütterungen, Verunreinigung) zu regulieren.

SINGAPUR

=====

Gesetz gegen Flugzeugentführungen

Singapur hat ein neues Gesetz gegen Flugzeugentführungen formuliert, das dem Parlament in Kürze zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Obwohl noch keine offiziellen Einzelheiten vorliegen, wird dieses Gesetz es Singapur angeblich gestatten, die internationalen Abkommen von Den Haag und Montreal zu ratifizieren. Die lokalen Gerichtshöfe werden Rechtsprechung über Flugzeugentführungen haben, selbst wenn diese außerhalb des Luftraumes von Singapur vorgekommen sind.

Anlaß zur Formulierung des Gesetzes war die Entführung eines vietnamesischen Flugzeuges nach Singapur im Oktober vorigen Jahres. Dieses Flugzeug wurde von vier Entführern übernommen, nachdem zwei Besatzungsmitglieder getötet wurden. Der Antrag Vietnams auf Auslieferung der Flugzeugentführer wurde abgelehnt. Die Flugzeugentführer werden voraussichtlich in Kürze vor Gericht gebracht werden.

GEWERKSCHAFTEN

GROSSBRITANNIEN

=====

Gewerkschaften werden Sicherheit im Hafen von Lagos überwachen

Infolge kürzlicher Angriffe auf das dänische Schiff LINDINGER IVORY und andere Schiffe, die auf Einfahrt in den Hafen von Lagos warteten, haben die britischen Gewerkschaften der Seeleute, die Reeder und Beamten der Handelskammer auf einer gemeinsamen Sitzung am 16. Dezember in London vereinbart, eine wöchentliche Überprüfung der in Nigeria getroffenen Maßnahmen gegen Piraterie und der Sicherheit des Hafens von Lagos vorzunehmen.

SÜDAFRIKA

=====

IBFG hegt Zweifel an neuem Arbeitgeberkodex

Der IBFG hat auf den am 7. Dezember von den zehn größten Arbeitgeberorganisationen angekündigten "Beschäftigungspraxis-Kodex" mit Vorbehalten reagiert. Ebenso vorsichtig wurde vom IBFG die augenscheinliche Anerkennung des Rechtes auf "gesetzliche Verweigerung der Arbeit" aufgenommen. In diesem Zusammenhange stellte der IBFG mit Besorgnis fest, daß der Vorsitzende des Arbeitgeberkomitees diesen Kodex als eine bloße "Absichtserklärung" ansieht, über die im Rahmen der geltenden Gesetze in Südafrika zu verhandeln ist. Ferner haben die Arbeitgeber noch immer keinen klaren Standpunkt zur Frage der künftigen Anerkennung schwarzer Gewerkschaften in Südafrika bezogen.

Der genannte Kodex wird allgemein als eine Maßnahme ausgelegt, die infolge des internationalen Drucks auf die Liberalisierung der südafrikanischen Beschäftigungspolitik in Südafrika hastig fabriziert wurde.

Gewerkschaften bekunden Unterstützung schwarzer Arbeitnehmer

Vertreter südafrikanischer Gewerkschaften, die zusammen insgesamt 350.000 Arbeiter vertreten, haben am 11. Dezember auf einer Sonderkonferenz in Johannesburg beschlossen, sich für die Förderung der Gewerkschaftsrechte schwarzer Südafrikaner einzusetzen und eine Beschäftigungsdiskriminierung zugunsten der Weißen abzulehnen. Ferner wurde beschlossen, daß noch nicht behördlich registrierte Gewerkschaften, deren Anträge von der Regierung abgelehnt wurden, berechtigt sein sollten, bei einer besonders hierfür zu bildenden Instanz gegen die Ablehnung ihres Antrages Berufung einzulegen. Die Konferenz erklärte außerdem, daß alle Arbeitnehmer berechtigt sein sollten, einer registrierten Gewerkschaft anzuhören. Das Entscheidungsrecht über die rassenmäßige Zusammensetzung von Gewerkschaften sollte jedoch auch weiterhin bei der Gewerkschaft selbst liegen.

USA

====

AFL/CIO-Kongreß unterstützt Kampagne des Stevens-Personals

AFL/CIO-Präsident George Meany hat vorigen Monat die sechs Mitglieder einer beratenden Gruppe von AFL/CIO-Vizepräsidenten ernannt, deren Aufgabe es ist, in der amerikanischen Arbeiterbewegung die größtmögliche Unterstützung für den Verbraucherboykott gegen Produkte der Textil-Multinationale J.P. Stevens zu organisieren. Unter den sechs Vizepräsidenten befinden sich Thomas Gleason (Vizepräsident der ITF) von der amerikanischen Hafnarbeitergewerkschaft ILA und Paul Hall, Vorsitzender der uns angeschlossenen Seeleutegewerkschaft SIU.

Auf dem Anfang Dezember abgehaltenen AFL/CIO-Kongreß in Los Angeles bezeichnete Paul Hall den Fall des Unternehmens J.P. Stevens als das wichtigste Problem, dem sich die amerikanische Gewerkschaftsbewegung gegenwärtig gegenübergestellt sieht. Mehrere Delegierte würdigten in ihren Ansprachen den Mut und die Entschlossenheit des Personals dieses Unternehmens und der amerikanischen Gewerkschaft der Bekleidungs- und Textilarbeiter. Am Ende der Diskussion wurde eine Entschließung angenommen, in der alle Mitgliedsorganisationen der AFL/CIO aufgefordert werden, den Kampf der Arbeitnehmer der Firma J.P. Stevens um gewerkschaftliche Vertretung sowie den andauernden Verbraucherboykott gegen die Produkte des Unternehmens aktiv zu unterstützen. Der AFL/CIO fügte hinzu, daß er diese Kampagne fortführen würde, bis das Unternehmen einsieht, daß wir im 20. Jahrhundert leben.

Kurz vor Weihnachten fand während der Spitzenverkehrszeit vor dem New Yorker Hauptbüro der Firma J.P. Stevens eine Kundgebung statt. Die Demonstranten forderten Gerechtigkeit und eine menschenwürdige Behandlung für das Personal des Unternehmens, und ein Personalmitglied berichtete, daß das Unternehmen in einer Kleinstadt in Georgia ein Werk

geschlossen hatte, um die gewerkschaftliche Organisierung der dortigen Arbeitnehmer zu verhindern. Ferner habe das Unternehmen Arbeitnehmer belästigt, die einer Gewerkschaft beizutreten wünschen. Die amerikanische staatliche Instanz für Arbeitgeber/Arbeitnehmer-Beziehungen beabsichtigt, den Erlaß einer landesweiten Verfügung zu bewirken, durch die das Unternehmen J.P. Stevens gezwungen werden würde, von weiteren Verletzungen des Rechtes auf gewerkschaftlichen Zusammenschluß Abstand zu nehmen. Eine solche Verfügung würde ferner zur Folge haben, daß das Unternehmen nicht länger gegen Arbeitnehmer diskriminieren kann, die sich an gewerkschaftlichen Organisierungskampagnen beteiligen.

Flugingenieure fordern koordinierte internationale Maßnahmen gegen Flugzeugentführungen

Im Dezember fand in Kowloon, Hongkong, der 29. Gewerkschaftstag der uns angeschlossenen Flugingenieursvereinigung FEIA statt. U.a. wurde eine EntschlieÙung angenommen, in der ein wirksames internationales Verfahren zur Kontrolle von Flugzeugen und Flughäfen gefordert wird sowie ein koordiniertes Verfahren zur internationalen gerichtlichen Belangung und Bestrafung von Flugzeugentführern. Die ITF-Sektion Zivilluftfahrt wurde ersucht, auf ihrer kommenden Tagung in Genf (sh. Anhang) zu erörtern, welche Schritte seitens der Mitgliedsverbände unmittelbar nach der nächsten ernststen Flugzeugentführung unternommen werden sollen.

Außerdem wurde auf dem Gewerkschaftstag eine Änderung der Satzungen der FEIA vorgenommen, die bestimmte strukturelle Änderungen dieser Organisation zur Folge hat. Der Hauptsitz der FEIA wird sich jedoch weiterhin in Washington befinden.

AUS DER WELT DER ARBEIT

BELGIEN

=====

Kürzere Arbeitszeit für Hafendarbeiter

Die uns angeschlossene Belgische Transportarbeitergewerkschaft (BTB) hat mit den Hafendarbeitgebern von Antwerpen einen neuen Kollektivvertrag unterzeichnet, der eine Reduzierung der täglichen Arbeitszeit der Hafendarbeiter, des Wachpersonals und der Kaikranführer um 15 Minuten auf 7 Stunden 15 Minuten ab 1. Januar 1978 ohne Lohnverlust vorsieht.

DÄNEMARK

=====

Gewerkschaft erzwingt vorschriftsmäßige Bemanning

Die der ITF angeschlossene Dänische Gewerkschaft der Schiffsingenieure hat dem dänischen Schiff LINDINGER NIMBUS vorigen Monat Schleppdienst

verweigert, weil auf dem Schiff kein voll ausgebildeter Motormann beschäftigt wurde. Das Schiff konnte somit den Hafen von Kopenhagen nicht verlassen. Erst nachdem der Gewerkschaft mitgeteilt worden war, daß der ehemals nicht voll befähigte Motormann durch eines ihrer Mitglieder ersetzt worden ist, wurde es dem Schiff gestattet auszulaufen.

FRANKREICH

=====

Eisenbahnerstreik gegen geplante Reduzierung des Fahrpersonals

Die französischen Eisenbahner -- darunter Mitglieder mehrerer ITF-Mitgliedsverbände -- begannen um 20.00 Uhr am 8. Dezember einen Streik als Protest gegen Pläne der französischen Staatsbahnen, künftig keinen zweiten Mann auf Güterzuglokomotiven zu beschäftigen. Die Gewerkschaften sind überzeugt, daß die SNCF am Ende die Einmannbesetzung im gesamten Eisenbahnbetrieb einzuführen beabsichtigt. Dies würde zum Verlust von rund 10.000 Arbeitsplätzen führen und die Sicherheit des verbleibenden Fahrpersonals beeinträchtigen. Der Streik endete um 06.00 Uhr am 12. Dezember.

INDIEN

=====

Große Lohnerhöhung für Seeleute in der Auslandsfahrt

Ein von der uns angeschlossenen National Union of Seafarers of India vor kurzem unterzeichneter Tarifvertrag sieht eine Erhöhung der Grundgehältern um Rs.100 pro Monat vor sowie beachtliche Verbesserungen der Zulagen für Auslandsdienst und Tankerdienst. Insgesamt sind 40.000 indische Seeleute in der Auslandsfahrt beschäftigt, und die erwähnten Tarifverbesserungen belaufen sich zusammen auf über 30% des bisherigen Verdienstes.

TUNESIEN

=====

Eisenbahnerstreik abgesagt

Die der ITF angeschlossene Tunesische Eisenbahnerföderation hat sich mit der Geschäftsleitung der tunesischen Staatsbahnen über die Einzelheiten einer neuen Tarifregelung geeinigt. Dadurch konnte ein von den 7.600 Eisenbahnern des Landes für den 2. Januar angekündigter 3-tägiger Streik vermieden werden. Die Eisenbahner hatten bereits Anfang Dezember einen 2-tägigen Streik in Unterstützung ihrer Forderungen durchgeführt sowie einen 24-stündigen Streik am 19. Dezember.

Die ITF forderte den tunesischen Premierminister telegraphisch auf, seine Haltung gegenüber den Forderungen der Gewerkschaft erneut zu überprüfen. Die der ITF angeschlossenen Eisenbahnergewerkschaften wurden mit Rundschreiben ersucht, durch die Entsendung geeigneter Telegramme und Schreiben ihre Solidarität mit den tunesischen Eisenbahnern zu bekunden.

TÜRKEI

=====

Neuer Kollektivvertrag für Eisenbahner

Die der ITF angeschlossene Türkische Eisenbahnerföderation hat mit Hilfe der staatlichen Schlichter eine neue Tarifregelung unterzeichnet. Diese Eingigung kam jedoch erst zustande, nachdem die Gewerkschaft einen Streik angekündigt hatte, weil die vorherigen Verhandlungen ergebnislos ausgelaufen waren. Die Geschäftsleitung der Eisenbahnen drohte daraufhin mit Aussperrungsmaßnahmen (sh. auch ITF-Nachrichten Nr.9/1977).

USA

===

Neuer Vertrag für FS-Kontrollpersonal

Die amerikanische Vereinigung der Fluglotsen (Teil der uns angeschlossenen Marine Engineers' Beneficial Association) hat mit der staatlichen Luftfahrtsverwaltung am 14. Dezember einen neuen für drei Jahre geltenden Vertrag über die Arbeitsbedingungen des FS-Kontrollpersonals abgeschlossen. Die Fluglotsen waren seit Juli 1977 vertragslos. Unter dem neuen Vertrag haben Fluglotsen nach einer bestimmten Dienstzeit das Recht, eine Versetzung nach einer gleichgut bezahlten Position in anderen Flughäfen mit weniger dichtem Flugverkehr zu beantragen und sich auch um besser bezahlte Positionen in anderen Flughäfen zu bewerben.

Der neue Vertrag bedarf noch der formellen Zustimmung der Mitgliedschaft.

Oberster Gerichtshof wahrt Dienstaltersrechte nach Mutterschaftsurlaub

Der Oberste Gerichtshof der USA hat einstimmig beschlossen, daß die bestehenden Dienstaltersrechte im Falle weiblicher Arbeitnehmer, nicht durch den Mutterschaftsurlaub beeinträchtigt werden dürfen. Dies ist eine wichtige gerichtliche Entscheidung, weil ein Verlust der Dienstaltersansprüche die Beförderungschancen außerordentlich stark beeinträchtigen würde. Ferner scheint die Entscheidung es dem Arbeitgeber zu verbieten, schwangere Frauen zu entlassen oder sich zu weigern, schwangere Frauen einzustellen oder zu befördern.

Gleichzeitig legte das Gericht jedoch fest, daß der Arbeitgeber nicht verpflichtet ist, schwangeren Arbeitnehmern Krankenurlaubsgeld zu zahlen. Es ist allerdings möglich, daß diese Entscheidung von der gesetzgebenden Kammer (House of Representatives) umgestoßen werden wird, da die Behandlung einer von den Gewerkschaften unterstützen diesbezüglichen Gesetzesvorlage bevorsteht.

KURZNACHRICHTEN

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat ein am 23. März 1978 beginnendes Internationales Jahr gegen Apartheid proklamiert.

Die bei der Air France beschäftigten Flugbegleiter haben am 8. und 9. Dezember einen 2-tägigen Streik als Protest gegen schlechte Arbeitsbedingungen, insbesondere auf Langstreckenflügen, durchgeführt.

Das britische Autobuspersonal hat einem Angebot auf Erhöhung der Löhne um 10% (das entspricht der letzten Phase der Tarifpolitik der Regierung) zugestimmt.

Die britische Regierung plant im Laufe des Jahres 1978 gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, um sicherzustellen, daß weibliche Arbeitnehmer in Krankenkassen, Arbeitslosigkeitsvergütungen und Rentenversicherungen gleichgute Bedingungen genießen wie männliche Arbeitnehmer. Damit will Großbritannien eine EWG-Direktive erfüllen, die eine geschlechtliche Gleichstellung der Arbeitnehmer auf dem Gebiete der Sozialversicherung vorsieht.

Das Kabinenpersonal der griechischen Luftfahrtsgesellschaft Olympic Airways hat kurz vor Weihnachten einen 48-stündigen Streik in Unterstützung von Forderungen auf bessere Löhne und Renten durchgeführt.

Die Regierung von Guinea-Bissau hat beim Generalsekretär der UNO ihre Beitrittsurkunde zur IMCO hinterlegt. Die IMCO hat jetzt 104 volle Mitglieder und 1 assoziiertes Mitglied.

Am 21. Dezember endete ein sechs Tage langer Streik der italienischen Eisenbahner, nachdem sich die Regierung bereit erklärt hatte, ohne weiteren Verzug einen Vorschuß in Höhe von 80.000 Lire auf künftige Leistungsprämien auszus zahlen.

Die im Dienste der portugiesischen Fluggesellschaft TAP stehenden Piloten begannen am 22. Dezember einen unbefristeten Streik, weil die Regierung ihr Versprechen, die Gehälter der Piloten noch vor Ende des Jahres zu erhöhen, nicht eingelöst hatte. Der Streik endete am 30. Dezember, nachdem ein Kompromiß mit der Geschäftsleitung der TAP getroffen worden war. Die TAP-Piloten haben seit fünf Jahren keine Gehaltserhöhung erhalten und zählen zu den schlechtbezahltesten Piloten der Welt.

PERSONALIEN

ITF-Vizepräsident Jack Jones, der im März dieses Jahres als Generalsekretär der Britischen Transportarbeitergewerkschaft (TGWU) in den Ruhestand tritt, ist von der Königin zum Ehrenkompagnon erhoben worden, weil er "bemerkenswerte Dienste von nationaler Bedeutung" geleistet hat.

Marie Patterson, Leiterin der Frauenabteilung der Britischen Transportarbeitergewerkschaft, wurde zum neuen Jahr in Anerkennung ihrer Verdienste der Britische Orden CBE verliehen.

Knud Petersen, Kassenwart der Dänischen Gewerkschaft der Gehaltsempfänger ist nach 27-jähriger Tätigkeit in diesem Amt in den Ruhestand getreten.

BEI REDAKTIONSSCHLUSS

Dominica

Neuer Kollektivvertrag für Hafentarbeiter

Die der ITF angeschlossene Hafentarbeitergewerkschaft von Dominica hat vor kurzem einen neuen Kollektivvertrag unterzeichnet, der eine Erhöhung der Löhne um 25% vorsieht. Eine weitere Verbesserung besteht in der Zahlung eines Urlaubsgeldes in Höhe von 5% des Gesamtverdienstes in der Zeit vom 1. Januar bis 23. Oktober 1977. Bei Arbeit im Laderaum von Schiffen muß der Arbeitstrupp künftig 10 Mann betragen (reduziert auf 8 Mann, wenn Gabelstapler eingesetzt werden), und für die Verladung von Zement und Baumstämmen ist eine Gefahrenzulage in Höhe von 25% der Grundheuer zahlbar.

Bundesrepublik Deutschland

Zwei Urabstimmungen: Verlauf des Streiks der deutschen Hafentarbeiter

Am Mittwoch, dem 25. Januar 1978 traten die Hafentarbeiter der Bundesrepublik Deutschland aufgrund des Scheiterns der Tarifverhandlungen in den Streik. Die Vorgeschichte dieses Arbeitskonfliktes ist wie folgt: Als am 29. Dezember 1977 nach sieben Verhandlungstagen die freien Tarifverhandlungen endeten, hätten die Arbeitgeber 4,8% mehr Lohn angeboten. Hauptgrund für die lange Verhandlungsdauer waren in erster Linie Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Eingruppierungsvertrag und den Schichtzuschlägen. Das genannte Angebot war für die Gewerkschaft ÖTV unannehmbar. Sie leitete daher das tarifvertraglich vereinbarte Schlichtungsverfahren ein, das am 3. Januar 1978 begann. Am 11. Januar 1978 gab Schlichter Dr. Hans Fanning seinen Schlichtungsspruch ab. Er sah 5% mehr für bestimmte Lohngruppen vor.

Dieser Vorschlag des Schlichters wurde von der Gewerkschaft ÖTV gleichfalls abgelehnt, und die Arbeitnehmer in den Seehäfen wurden zur ersten Urabstimmung aufgerufen, die am 19. und 20. Januar 1978 stattfand. 97,12% der an der Abstimmung beteiligten Arbeiter und Angestellten sprachen sich dafür aus, ihre Forderungen mit einem Streik durchzusetzen.

Am 21. Januar 1978 wurden die Arbeitgeber aufgefordert, bis spätestens zum 23. Januar 1978, 17.00 Uhr, an den Verhandlungstisch zurückzukehren und den Streik mit einem annehmbaren Angebot abzuwenden. Sie machten ein Angebot, das nur geringfügig über den Einigungsvorschlag des Schlichters hinausging.

Die Gewerkschaft ÖTV sah keine Möglichkeit, sich auf dieser Grundlage zu einigen, und am Mittwoch, dem 25. Januar 1978 begann der Streik. Bereits einen Tag später wurden Sondierungsgespräche aufgenommen, mit dem Ersten Bürgermeister von Hamburg als Vermittler. Die eigentliche Wiederaufnahme der Tarifverhandlungen führte am 28. Januar 1978 zu einem Ergebnis, das mit Wirkung vom 28. Januar 1978 eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 7% vorsah. Der Geschäftsführende Hauptvorstand empfahl daraufhin den abstimmungsberechtigten Mitgliedern, dieses Angebot zu akzeptieren. Gleichzeitig wurde

beschlossen, den Streik am Montag dem 30. Januar mit Beginn der ersten Schicht auszusetzen. Die Urabstimmung über das Angebot fand gleichzeitig am 30. Januar statt. In dieser zweiten Urabstimmung lehnten 57,8% das zwei Tage vorher erzielte Verhandlungsergebnis ab. Daraufhin forderte die Gewerkschaft ÖTV die Arbeitgeber auf, bis zum 31. Januar 1978, 24.00 Uhr, in neue Verhandlungen einzutreten. Verhandlungsziel war es, den Januar 1978 in die zu treffende Regelung einzubeziehen. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen erfolgte am 1. Februar 1978 um 14.00 Uhr. Die Verhandlungen dauerten bis in die späten Abendstunden an. Am Ende war es der ÖTV möglich, die Zahlung eines Pauschalbetrages in Höhe von 115 Mark für den Januar 1978 durchzusetzen.

Die betreffenden Mitglieder der ÖTV werden am 3. Februar in einer weiteren Urabstimmung über die Annahme des Gesamtergebnisses entscheiden.

Während des Streiks ersuchte die ITF die ihr angeschlossenen Gewerkschaften der Hafendarbeiter, ihre deutschen Berufskollegen moralisch und praktisch zu unterstützen. Viele Mitgliedsverbände leisteten dieser Aufforderung Folge.

Anhang 1 zu ITF-Nachrichten Nr. 1/1978

IAO-Luftfahrtskonferenz faßt wichtige Beschlüsse in bezug auf Beschäftigungssicherheit und berufliche Gesundheit und Sicherheit

Vom 7. bis 15. Dezember 1977 fand in Genf eine Dreigliedrige Technische IAO-Zivilluftfahrtskonferenz statt. Auf der Tagesordnung standen folgende drei Punkte: Allgemeiner Bericht; berufliche Gesundheit und Sicherheit in der Zivilluftfahrt; Beschäftigungssicherheit in der Zivilluftfahrt. Das Internationale Arbeitsamt hatte Unterlagen zu allen drei Tagesordnungspunkten erstellt.

Zwecks Vornahme einer letzten Prüfung der IAO-Berichte und Koordinierung der Arbeitnehmerhaltung auf der IAO-Konferenz trat die ITF-Sektion Zivilluftfahrt am 5. und 6. Dezember 1977 in Genf zusammen. Den Vorsitz führte William A. Gill (USA). An der Konferenz, die auch eine Reihe von Entschlüssen an die IAO-Konferenz befürwortete, nahmen 90 Delegierte und Beobachter aus 23 Ländern teil.

Nach der Eröffnungssitzung der IAO-Konferenz um 10.00 Uhr am 7. Dezember 1977 teilte sich die Plenarsitzung der Konferenz auf, um es den Gruppen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu ermöglichen, ihre eigenen Amtsträger für die Konferenz zu wählen. Die ITF war auf der Arbeitnehmerseite äußerst stark vertreten: B.J. Kok (NVV, Niederlande) wurde zum Arbeitnehmer-Vizevorsitzenden der vollen Konferenz gewählt; E. Mackenzie (ASTMS, Großbritannien) zum Vorsitzenden der Arbeitnehmergruppe; L. Shorter (TGWU, Großbritannien) zum Vizevorsitzenden des Geschäftsordnungsausschusses; U. Johansson (Schweden) und E. Williamsen (Australien) waren Sekretär bzw. Vizevorsitzender des Technischen Unterausschusses über Beschäftigungssicherheit und H. Beyertt (ÖTV, Deutschland) und J. Wahle (FEIA, USA) waren Vizevorsitzender bzw. Sekretär des Technischen Unterausschusses über berufliche Sicherheit und Gesundheit. M.S. Hoda, Sekretär der ITF-Sektion Zivilluftfahrt, handelte als Sekretär der Arbeitnehmergruppe. Während der gesamten Konferenz arbeitete die Arbeitnehmergruppe beispielhaft zusammen. Auf den ersten Sitzungen der Technischen Unterausschüsse und der Konferenz vertraten die Arbeitgeber die Ansicht, daß sich die Zivilluftfahrt noch immer in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinde und somit nicht in der Lage sei, zusätzliche soziale Kosten auf sich zu nehmen. Nach einer langen Diskussion nahm die Konferenz Schlußfolgerungen zu den beiden technischen Tagesordnungspunkten an. Außerdem wurden vier Entschlüsse angenommen, und zwar:

1. Betreffend die Einberufung einer Expertensitzung über Probleme der Fluglotsen

Die Konferenz gab der aufrichtigen Hoffnung Ausdruck, daß es dem Internationalen Arbeitsamt trotz der gegenwärtigen finanziellen Schwierigkeiten möglich sein werde, die vom IAO-Verwaltungsrat für die Konferenzperiode 1978/79 vorgesehene Expertensitzung über die Probleme der Fluglotsen planmäßig einzuberufen.

2. Betreffend: Künftige IAO-Tätigkeit auf dem Gebiete der Zivilluftfahrt

Der IAO-Verwaltungsrat wurde aufgefordert: a) alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um von den Mitgliedsstaaten Informationen über den Personalbestand in der Zivilluftfahrt zu erlangen; b) in genügend kurzen Zeitabständen weitere dreigliedrige Zivilluftfahrtstagungen einzuberufen, um eine Kontinuität bei der Behandlung von Luftfahrtsproblemen sicherzustellen; c) eine dreigliedrige vorbereitende Sitzung einzuberufen, um eine geeignete Tagesordnung für künftige Luftfahrtskonferenzen festzulegen und die Bildung einer festen dreigliedrigen IAO-Struktur für die Behandlung von Luftfahrtsproblemen positiv zu erörtern; d) die Einberufung von Expertensitzungen über Sonderprobleme vorzusehen, die eine internationale Behandlung erfordern; e) den Generaldirektor der IAO zu beauftragen, Studien über 1) berufliche Gesundheitsrisiken und Berufskrankheiten des Luftfahrtspersonals, 2) die Arbeitsumwelt in der Zivilluftfahrt vorzunehmen; f) auf regionaler Ebene notwendigenfalls Expertensitzungen oder dreigliedrige Tagungen einzuberufen; und g) die für die Realisierung der obengenannten Forderungen notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

3. Betreffend: Gewerkschaftsrechte in der Zivilluftfahrt

Der Verwaltungsrat der IAO wird aufgefordert: a) die Mitgliedsstaaten mit Nachdruck aufzufordern, die IAO-Übereinkommen Nr. 87, 98 und 135 so schnell wie möglich zu ratifizieren; und b) geeignete Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, daß die in diesen Übereinkommen enthaltenen Verpflichtungen voll erfüllt werden.

Eine Prüfung der von der Konferenz angenommenen Schlußfolgerungen und Entschlüsse zeigt, daß die Arbeitnehmergruppe den Großteil ihrer Ziele auf dieser Konferenz durchgesetzt hat. Eine von der ITF und der Arbeitnehmergruppe unterbreitete EntschlieÙung betreffend die Annahme eines Übereinkommens über Beschäftigungsbedingungen in der Zivilluftfahrt konnte nicht genügend Stimmen auf sich vereinigen, weil sich die Arbeitgebergruppe und die Regierungen ihrer Stimme enthielten. Eine von den Arbeitgebern unterbreitete EntschlieÙung über die "Optimalisierung der finanziellen Einnahmen" erzielte gleichfalls keine beschlußfähige Stimmenzahl.

4. EntschlieÙung über Flugzeugentführungen

Die Konferenz ersuchte den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes:

- (a) die Unterstützung der IAO für die Maßnahmen zu bestätigen, die von der UNO und der ICAO bereits gegen Flugpiraterie ergriffen worden sind, einschl. der von der UNO am 3. November 1977 angenommenen EntschlieÙung über Flugzeugentführungen und den einschlägigen Bestimmungen des IAO-Handbuches;
- (b) den Generaldirektor der IAO zu beauftragen, alle weiteren Diskussionen auf internationaler Ebene über Verwaltungsurkunden gegen Luftpiraterie zu verfolgen, um sicherzustellen, daß die IAO einen geeigneten Beitrag zu den sozialen Aspekten und Sicherheitsaspekten solcher Verwaltungsurkunden machen kann; und
- (c) diese EntschlieÙung an alle Mitgliedsstaaten der IAO sowie an die UNO und ICAO weiterzuleiten.

Anhang 2 zu ITF-Nachrichten Nr. 1/1978

Portugiesische Hafentarbeiter beschließen Beitritt zur ITF

Vom 11. bis 13 Januar 1978 fand in Madeira eine Außerordentliche Delegiertenkonferenz der Portugiesischen Hafentarbeiterföderation statt. Die Konferenz wählte mit überwältigender Stimmenmehrheit, der ITF beizutreten. Dies ist der erste formelle Beitrittsbeschluss einer portugiesischen Gewerkschaft seit der Änderung der internen Gesetzgebung in Portugal, die nunmehr den Beitritt zur internationalen Gewerkschaftsorganisationen gestattet. Der genannten Föderation gehören 17 Hafentarbeitergewerkschaften in Portugal, Madeira und den Azoren mit einer Gesamtmitgliedschaft von rd. 11.000 Mitgliedern an. Sie wurde 1975 gebildet und hatte von Anfang an enge Kontakte zur ITF. Insbesondere war sie in der ITF-Kampagne gegen Schattenflaggenschiffe sehr aktiv und hat mehrere erfolgreiche Boykotte durchgeführt. Seit ihrer Bildung hat sie für alle wichtigen Häfen des Landes einheitliche Kollektivverträge mit den Arbeitgebern abgeschlossen und bemüht sich jetzt, auch eine Harmonisierung der Löhne und Sozialbedingungen zwischen den kleineren Häfen durchzusetzen. Ferner wurde in mehreren Häfen bereits die Zahlung eines Bereitschaftsgeldes durchgesetzt.

Als Amtsträger der Föderation wurden einstimmig folgende Funktionäre wiedergewählt: Herculano Alexandre Freira Gonçalves (Vorsitzender); Paulo Barato Lima (Kassenwart) und Joao de Deus Pinheiro Silva (Zentralsekretär).

Die ITF war auf der obengenannten Konferenz durch den Kollegen Ken Golding vertreten, der auch im Jahre 1974 die ersten Kontakte der ITF zu den portugiesischen Gewerkschaften der Hafentarbeiter aufnahm.

Anhang 3 zu ITF-Nachrichten Nr. 1/1978

Europäische Seeleute-Mitgliedsverbände begrüßen Initiative der Nordsee-Küstenstaaten zur beschleunigten Erfüllung und Ratifizierung des IAO-Übereinkommens betreffend nichtnormengemäße Schiffe

Am 19. und 20. Dezember 1977 fand in Leangkollen bei Oslo die erste unter den Auspizien des Europäischen Ausschusses der ITF einberufene Sitzung der europäischen Seeleutegewerkschaften statt. Den Vorsitz führte Henrik Aasarød (Vorsitzender der Norwegischen Seeleutegewerkschaft und Mitglied des ITF-Vorstandes und einer der Vizepräsidenten des Europäischen Ausschusses der ITF). An der Sitzung nahmen rd. 30 Delegierte von 17 angeschlossenen Gewerkschaften aus 8 europäischen Ländern teil. Ferner waren Vertreter der Skandinavischen Transportarbeiterföderation (STF) und des gewerkschaftlichen Verkehrsausschusses der EWG anwesend. Das ITF-Sekretariat war durch A.G. Selander (Stellvertretender Generalsekretär) und B. Laughton (Sekretär der Sondersektion für Seeleute) vertreten.

Zur Diskussion standen die seit der Annahme eines IAO-Übereinkommens über Mindestnormen auf Handelsschiffen eingetretenen Entwicklungen. Außerdem erfolgte ein Meinungs austausch über Aspekte der europäischen Schifffahrtspolitik. Zum ersten Thema gab Herr Modolv Hareide (norwegischer Generaldirektor für Schifffahrt und Navigation und Präsident der Schifffahrtstagung der Internationalen Arbeitskonferenz 1976, auf der das obengenannte Übereinkommen angenommen wurde) einen ausführlichen Bericht über die Haltung der Regierung seines Landes bezüglich der Erfüllung und Ratifizierung des Übereinkommens. Nach einer ausführlichen Diskussion, bei der es sich zeigte, daß auf nationaler Ebene Probleme in bezug auf die Definierung bestimmter Begriffe, wie Arbeitsbedingungen an Bord, Bemannung, Außenseiterreeder, Kontrollverfahren usw. aufgetreten sind, nahmen die Delegierten folgende Erklärung an:

" Die am 19. und 20. Dezember 1977 in Leangkollen bei Oslo unter den Auspizien des Europäischen Ausschusses der ITF abgehaltene Sitzung der europäischen Seeleutegewerkschaften der ITF;

Hat die bis jetzt von den europäischen Regierungen zwecks Ratifizierung des IAO-Übereinkommens (Nr. 147) über Mindestnormen auf Handelsschiffen unternommenen Schritte diskutiert;

Ist der Ansicht, daß Fortschritte in Richtung einer solchen Ratifizierung auf nationaler Ebene Gegenstand einer gründlichen Rücksprache zwischen den zuständigen Parteien sein sollten und daß die Regierungen alles in ihrer Macht Stehende tun sollten, um etwaige Hindernisse zu beheben;

Begrüßt die von einer Gruppe der Nordsee-Küstenstaaten ergriffenen Initiativen in der Form einer gemeinsamen Rücksprache zwecks Erfüllung und Ratifizierung des obengenannten Übereinkommens;

Ersucht den Generalsekretär der ITF und die Mitglieder des ITF-Vorstandes, die Regierungen auf die gleichzeitig mit Übereinkommen Nr. 147 angenommene Empfehlung Nr. 155 sowie auf eine ergänzende EntschlieÙung über Normen auf Handelsschiffen zu verweisen, in der die Regierungen dringend aufgefordert werden, "das Übereinkommen rasch zu ratifizieren und die Empfehlung anzuwenden, um die Meere und Küsten der Welt vor Unglücken zu schützen" und den genannten Regierungen gleichzeitig mitzuteilen, daß die ITF dieser Frage große Bedeutung beimißt.

Beschließt, daß etwaige Schwierigkeiten, die auf nationaler Ebene im Zusammenhang mit der geplanten Ratifizierung des oben genannten Übereinkommens auftreten, dem ITF-Sekretariat und den zuständigen Mitgliedsverbänden unverzüglich zur Kenntnis gebracht werden sollten;

Ist der Meinung, daß die der ITF angeschlossenen Gewerkschaften im Zusammenhang mit diesem Übereinkommen -- insbesondere was die Artikel 2(d) und 4(3) betrifft -- eine wichtige Aufgabe zu erfüllen haben;

Ersucht den Generalsekretär der ITF:

- in der Zwischenzeit zu versuchen, die möglichen Auswirkungen der Erfüllung dieses Übereinkommens auf die administrativen und personellen Ressourcen der angeschlossenen Gewerkschaften (und indirekt auf die vom ITF-Sekretariat bereitgestellten Dienste) in Anbetracht der Hilfe einzuschätzen, die im Zusammenhang mit den von Hafenstaaten vorzunehmenden Kontrollen eintreten können;
- ein Vorgehen in bezug auf die in diesem Zusammenhang zwecks Gewährleistung der größtmöglichen Uniformität anzuwendenden Methoden zu erörtern und den zuständigen ITF-Gemeinen hierüber Bericht zu erstatten."

Zum Thema "Aspekte der europäischen Schifffahrtspolitik" nahmen die Sitzungsteilnehmer Berichte über Entwicklungen im Rahmen der EWG und der Skandinavischen Transportarbeiterföderation entgegen. Im Laufe der Diskussion wurde insbesondere auf die Harmonisierung der Ausbildungsnormen und die Frage der Verschrottungsprämien Bezug genommen. Am Ende wurde das ITF-Sekretariat ersucht, die Auswirkungen verschiedener internationaler gewerkschaftspolitischer Beschlüsse auf die Bedingungen der europäischen Seeleute zu untersuchen.

Anhang 4 zu ITF-Nachrichten Nr. 1/1978

ITF-Funkoffiziersgewerkschaften fordern weitere Maßnahmen gegen Ausnahmebewilligungen

Am 26. November 1976 fand im Hauptbüro der Britischen Gewerkschaft der Funk- und Elektronikoffiziere eine Sitzung angeschlossener Offiziersgewerkschaften statt, an der Delegierte aus Finnland, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, Großbritannien und den USA teilnahmen. Den Vorsitz führte K.A. Murphy, Großbritannien. Das ITF-Sekretariat war durch A.G. Selander (Stellvertretender Generalsekretär) vertreten.

Zur Diskussion standen folgende Punkte: 1. Erteilung von Ausnahmebewilligungen von den Funkvorschriften der IMCO und 2. automatische Sende- und Empfangsgeräte. In Anbetracht der sich weiterhin verschlechternden Situation in bezug auf Schiffe, die in der Ost- und Nordsee verkehren und von den Funkvorschriften des SOLAS-Abkommens ausgenommen sind, wurde das ITF-Sekretariat ersucht, dieses Problem der nächsten Sitzung des ITF-Vorstandes zu unterbreiten.

Ferner schlug die Sitzung bestimmte Modifizierungen der gegenwärtigen ITF-Politik über Funkverbindungen vor, befürwortete die Unterbreitung eines Berichtes über die Funksicherheit auf Offshore-Installationen und beschloß, daß die der ITF angeschlossenen Gewerkschaften der Funkoffiziere einen erhöhten Beitrag zu den Kosten der wirksameren Vertretung der Funkoffiziere auf internationalen Tagungen leisten sollten.